



BMS-BEILAGE

Juli 2020

INHALT

Editorial	2
Im Gespräch mit Jennefer Fricke	3
Persönliche Beratung	4
Verbesserungen ab 01.01.2020	5
Verbesserungen ab 01.07.2020 / 01.01.2021	6 – 7
Wichtiges zur Risikolebensversicherung	8
Neues BdV-Schlichtungsverfahren	9
Ihr Mitgliederportal	10
Änderungen melden	11
Neue Grunnenverträge	12



LIEBE MITGLIEDER, LIEBE GRUPPENVERSICHERTE,

"Erfolg hat drei Buchstaben: TUN". Dieser Spruch leitet mich seit Oktober als neue Geschäftsführerin der BdV Mitgliederservice GmbH (BMS).

Der Verbraucherschutz liegt mir im Blut. Denn ich war bereits 2000 bis 2011 für den Bund der Versicherten e. V. tätig. Ich startete als Auszubildende zur Versicherungskauffrau und wurde anschließend in der Beratung sowie der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Danach habe ich bei einer Unternehmensberatung IT-Projekte für Versicherer geleitet. Mit meinem Wissen als Versicherungsfachwirtin und Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH), meinen Erfahrungen aus dem Projektmanagement sowie meiner Zielstrebigkeit setze ich mich gern für Ihre Interessen als Gruppenversicherte ein.

Über die Ergebnisse berichten wir in dieser Ausgabe. So haben wir im November 2019 eine persönliche Sprechstunde eingeführt. Sie können sich bei uns in Hamburg vor Ort zu den Gruppenversicherungen beraten lassen.

Im ersten Quartal 2020 hat sich das BMS-Team mit drei Neueinstellungen und einem Betriebs-

praktikanten fast verdoppelt. Die Einarbeitung insbesondere unter "Corona-Bedingungen" war eine große Herausforderung. Ich bin sehr froh, dass wir rechtzeitig in mobile Arbeitsplätze investiert hatten.

Seit Anfang April finden Sie im neuen Mitgliederportal eine Übersicht Ihrer bestehenden Gruppenversicherungen mit allen Vertragsdetails.

Mit unserem Gruppenversicherungspartner, der MVK Versicherung, haben wir diverse Verbesserungen der Konditionen zum Januar und Juli für Sie ausgehandelt. Die meisten davon gelten automatisch für Ihre bestehenden Anmeldungen zu den Gruppenversicherungen. Weitere Vorteile folgen ab 2021. Zum Jahreswechsel wird es auch Veränderungen bei der Kooperation mit der HUK-COBURG zur Risikolebensversicherung geben. Außerdem akzeptieren beide Gruppenversicherer die neue Verfahrensordnung der BdV-Schlichtungsstelle.

Parallel zu allen Aktivitäten, von denen Sie unmittelbar profitieren, arbeiten wir an der Basis. In erster Linie werden interne Prozesse optimiert. Denn ohne solides Fundament lässt sich kein Hochhaus errichten.

Sie sehen, es tut sich einiges in der BMS. Meine Vorgängerin Antonia Baron, jetzt Prokuristin, sowie sieben weitere BMS-Kolleg*innen und ich sind für Sie da. Gern engagieren wir uns auch weiterhin für Sie – gemeinsam sind wir qut versichert.

Ihre

Jennefer Fricke

Geschäftsführerin der BdV Mitgliederservice GmbH



Sie sind seit Oktober Geschäftsführerin der BMS. Was haben Sie sich für die BMS vorgenommen?

Wir wollen den BdV-Mitgliedern attraktive Gruppenversicherungen und guten Service bieten. Durch die Aufstockung des Teams können wir nun mit geballter Kraft Projekte vorantreiben. Wir verhandeln kontinuierlich mit unseren Gruppenversicherungspartnern, um die Konditionen zu verbessern. Zudem arbeiten wir an einer neuen Gruppenversicherung – hierzu möchte ich aber noch nicht zu viel verraten. Die Optimierung interner Prozesse steht ebenfalls auf der Agenda. Die Gruppenversicherten können sich auch auf neue Funktionen im Mitgliederportal freuen.

Diese Themen erfordern viel Engagement. Ich bin daher allen Kolleg*innen sehr dankbar, die die BMS voranbringen.

Was zeichnet die BMS aus Ihrer Sicht besonders aus?

Rund 80 % der BdV-Mitglieder hat sich bereits für die BMS und damit für verbraucherfreundliche Gruppenversicherungen entschieden. Für unsere qualifizierten Kolleg*innen steht die Beratung der Mitglieder an erster Stelle – ganz

ohne Verkaufsdruck. Denn für unsere Tätigkeit erhalten wir keine Provision von unseren Gruppenversicherungspartnern. Einmal abgeschlossen, können sich die Gruppenversicherten regelmäßig auf verbesserte Bedingungen freuen. Diese gelten automatisch auch für bestehende Verträge und das ohne Zusatzbeitrag. Wie gut eine Versicherung ist, zeigt sich meist erst nach einem Schadenfall. Sollte ein Mitglied mit der Regulierung nicht zufrieden sein, prüft die BdV-Schlichtungsstelle die Entscheidung des Gruppenversicherers.

Worauf sind Sie besonders stolz? Worüber haben Sie sich besonders gefreut?

Die Konditionen der Gruppenversicherungen noch attraktiver zu gestalten, liegt mir sehr am Herzen. Selbst unter "Corona-Bedingungen" ließen die Verhandlungen mit unseren Gruppenversicherungspartnern, der MVK Versicherung und der HUK-COBURG, nicht nach. In stundenlangen Telefonkonferenzen wurde zum Teil um einzelne Worte gerungen.

Am Ende lohnt sich all der Aufwand. Denn wir konnten für unsere Gruppenversicherten sowohl zum Januar als auch zum Juli 2020 deutliche Verbesserungen erzielen. Die meisten davon sogar ohne Mehrbeitrag. Weitere Veränderungen zum Jahreswechsel werden folgen.

Wie wirkt sich der Standort Hamburg auf die Arbeit der BMS aus?

Durch den Umzug von Henstedt-Ulzburg nach Hamburg bieten sich einige Möglichkeiten. So haben wir beispielsweise deutlich mehr Resonanz auf unsere Stellenanzeigen erhalten. Das erleichterte uns die Suche nach neuem Personal.

Zudem bieten wir seit November eine persönliche Sprechstunde an. Einige Gruppenversicherte haben die Chance bereits genutzt und sich vor Ort in unserer Geschäftsstelle zu ihren Gruppenversicherungen beraten lassen.

PERSÖNLICHE BERATUNG IN DER SPRECHSTUNDE DER BMS

Seit November letzten Jahres bieten wir für Mitglieder und alle, die es werden wollen, in unseren Hamburger Büroräumlichkeiten eine persönliche Sprechstunde an.

Was schon lange von den Mitgliedern gewünscht wurde, haben wir nun endlich als neue Möglichkeit eingeführt: einen persönlichen Austausch zu allen Fragen und Anliegen rund um die Versicherungsverträge, die exklusiv den BdV-Mitgliedern offenstehen. Dank des personellen Wachstums der letzten Monate können wir allen BdV-Mitgliedern diesen lang gehegten Wunsch endlich erfüllen.

Alle Interessierten können in der Sprechstunde ihre Anliegen, Wünsche, Änderungen und Neuanmeldungen zu den Gruppenversicherungen direkt mit uns besprechen. So kann die eine oder andere

Frage, die am Telefon schwer zu besprechen ist, im direkten Austausch beantwortet werden. Einige Mitglieder haben die persönliche Beratung in unseren Räumlichkeiten bereits in Anspruch genommen. Geklärt werden kann im Beratungsgespräch beispielsweise, welche Vorgaben es für die Wohngebäudeversicherung eines alten Hauses seitens des Versicherers gibt oder welchen Absicherungsbedarf Eltern für ein neugeborenes Kind haben. Für jegliche Änderung eines bestehenden Vertrages, aber auch für die Neuanmeldung zu einer Gruppenversicherung sind wir für Sie da.

Um einen Termin mit den Kolleg*innen zu vereinbaren, reicht ein Anruf unter 040 - 308 503 25 aus. In diesem Telefonat finden wir gemeinsam ein Zeitfenster, das für Sie passt und sagen Ihnen, welche Unterlagen Sie ggf. gleich zum Gespräch mitbringen sollten. So können Sie alles vor der persönlichen Beratung in Ruhe vorbereiten.



v.l.n.r.

Nils Delleske Antonia Baron Marc Oliver Ott Jennefer Fricke Viktoria Minzenko Mario Heckel Larissa Klaus

Nicht abgebildet

Yvonne Sebestyen Thomas Kahrau

VERBESSERUNGEN IN DEN GRUPPENVERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN SEIT 01.01.2020

Auch in diesem Jahr konnten wir wieder mit unserem Partner, der MVK Versicherung, diverse Verbesserungen der Bedingungen für Sie vereinbaren.

Die unten aufgeführten Änderungen gelten bereits seit dem 01.01.2020 und werden ohne Beitragserhöhung und größtenteils automatisch für Ihre schon bestehenden Verträge angewandt.

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Statt der bisher möglichen Versicherungssummen von 5, 10 oder 15 Mio. Euro können wir Ihnen nun auch eine Summe von 50 Mio. Euro anbieten. Die Beiträge hierzu entsprechen den Jahresbeiträgen für eine Versicherungssumme von zuvor 10 Mio. Euro. Lesen Sie zu diesem Thema auch unseren Artikel zu den Änderungen 01.01.2021 – dort gibt es gute Nachrichten für Sie!

HAUSRATVERSICHERUNG

Bei dieser Gruppenversicherung gibt es ebenfalls einige Verbesserungen. So besteht beispielsweise für Kinderwagen auch Versicherungsschutz gegen Diebstahl, wenn diese außerhalb eines Gebäudes gestohlen werden.

Die Entschädigungsgrenze beim unberechtigten Gebrauch von Kredit-, Scheck- und Kundenkarten nach einem Versicherungsfall wurde von 1.000 Euro auf 3.000 Euro angehoben.

Außerdem entfällt für Sie die Meldepflicht gegenüber dem Versicherer beim Aufstellen eines Gerüstes vor Ihrem Wohnhaus. Diese Gefahrerhöhung muss zukünftig nicht mehr gemeldet werden.

WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

In den Besonderen Bedingungen wurde die Entschädigungsgrenze für die Beseitigung von Rohrverstopfungen von 250 Euro auf 500 Euro angehoben.

Außerdem wurde die Mitversicherungsgrenze für weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile erhöht. Zubehör wie z. B. Gartenhäuser, Hundehütten oder Müllboxen sind nun mit 5 % der Versicherungssumme, mindestens jedoch mit 5.000 Euro mitversichert.

Der Versicherungsschutz für Zu- und Ableitungsrohre wurde verbessert.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Bei dieser Gruppenversicherung erhöht sich die Kostenübernahme im Urheber-Rechtsschutz von 250 Euro auf 500 Euro.

Für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs war bisher Voraussetzung, dass der Rechtsschutzfall dort während eines höchstens dreimonatigen Aufenthalts eingetreten ist. Jetzt gilt der Schutz auch bei sechsmonatigen Aufenthalten.

Außerdem wurde die Deckungssumme für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs von 100.000 Euro auf 350.000 Euro erhöht.



•

AUS MEDIEN-VERSICHERUNG WIRD MVK

Die Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe, unser langjähriger Gruppenversicherungspartner, hat im November 2019 ihr 120-jähriges Jubiläum gefeiert und dieses zum Anlass genommen, den Markenauftritt zu modernisieren. Neben neuem Logo und neuem Namenskürzel MVK wurde auch die Website komplett überarbeitet. An Ihren Verträgen ändert sich durch die Umbenennung natürlich nichts.

NOCH MEHR VERBESSERUN-GEN IN DEN GRUPPENVER-SICHERUNGEN

Auch die weiteren Verbesserungen, die seit dem 01.07.2020 gelten, möchten wir Ihnen nicht vorenthalten:

PFERDEHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Bei diesen Verträgen ist nun eine Versicherungssumme von 50 Mio. Euro möglich. Der Jahresbetrag (inkl. Vers.-Steuer und 8 Euro Verwaltungsentgelt) beträgt 133,45 Euro ohne Selbstbeteiligung (SB) für das erste Pferd und für jedes weitere 112,91 Euro. Bei Vereinbarung von 150 Euro SB reduziert sich der Beitrag für das erste Pferd auf 114,63 Euro und für jedes weitere auf 95,97 Euro.

Ihren bestehenden Vertrag können Sie mit Hilfe des Veränderungsformulars, das Sie auf unserer Website finden, anpassen lassen.

HAUSRATVERSICHERUNG

Der Einbruchdiebstahl aus einem Schlafwagenabteil bei einer Zugfahrt ist nun ebenfalls mitversichert.

Außerdem wurde die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl von Gepäckstücken (Koffer) und deren Inhalt auf Reisen erhöht: bisher lag diese bei 1 % der vereinbarten Versicherungssumme, sie erhöht sich nun auf 2 % der Versicherungssumme, maximal jedoch auf 1.000 Euro.

WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Die Entschädigungsgrenze für die Beseitigung von Rohrverstopfungen wurde nochmals angehoben: von 500 Euro auf 1.000 Euro.

Außerdem wurde die Entschädigungsleistung für provisorische Maßnahmen erhöht. Bisher lag diese bei max. 5.000 Euro. seit dem 1. Juli ist

sie begrenzt auf den größeren der beiden Werte aus 10 % der Versicherungssumme Wert 1914 multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles für den Vertrag geltenden gleitenden Neuwertfaktor oder 25.000 Euro.

Über den optionalen "Zusatzbaustein Plus" können Sie gegen Mehrbeitrag ab sofort Erweiterungen im Bereich von Gasleitungen, Wasserzuleitungs-, Heizungs- und Ableitungsrohren vereinbaren.

Beantragt werden kann hierüber beispielsweise die Anhebung der Entschädigungsgrenze für den Bruch von Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück. Hier ist nun eine Entschädigung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme Wert 1914 multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden gleitenden Neuwertfaktor möglich. Bisher lag diese bei 5 %.

Alle weiteren Entschädigungsgrenzen und Beiträge haben wir für Sie im Mitgliederportal bereitgestellt.

UNFALLVERSICHERUNG

Für die Sofortleistung bei schweren Verletzungen musste bisher unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden. Seit 1. Juli besteht Anspruch auf die Sofortleistung bei Vorlage eines ärztlichen Attestes spätestens innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt des Unfalls.

Zum 01.01.2021 gibt es schon Grund zur Vorfreude. Auch zu diesem Termin können wir einige Verbesserungen ankündigen:

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Serviceleistung werden wir für alle, die es bisher noch nicht beantragt hatten, zum 01.01.2021 die Verträge mit den Deckungssummen 10 und 15 Mio. Euro auf die Höchstsumme von 50 Mio. Euro umstellen. Die ist für Sie selbstverständlich ohne Mehrbeitrag verbunden, teilweise sinkt Ihr Beitrag sogar. Rechtzeitig vorher

werden wir Ihnen eine neue Versicherungsbestätigung zuschicken, Sie brauchen also nicht tätig zu werden.

Haben Sie noch eine geringere Summe vereinbart, empfehlen wir Ihnen eine Erhöhung – eine E-Mail reicht aus.

Gleichzeitig führen wir ein neues Bedingungswerk ein. Selbstverständlich erhalten Sie vorab ein ausführliches Schreiben von uns, in dem wir Ihnen alle Veränderungen erklären.

HUNDE- UND PFERDEHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Zur Hundehalterhaftpflichtversicherung bieten wir ab 01.01.2021 ein neues Beitragsmodell an. Bisher richtet sich der Beitrag nach der Anzahl der Hunde. Ab Januar hängt er auch von der Hunderasse ab. Für Hunde bestimmter Rassen wird es so noch günstiger.

Sie können zukünftig neben einer Versicherungssumme in Höhe von 15 Mio. Euro auch eine Summe von 50 Mio. Euro vereinbaren. Dies ist sowohl für die Gruppen-Hunde- als auch für die Gruppen-Pferdehalterhaftpflichtversicherung möglich. Beiträge und Änderungsformulare finden Sie wie gewohnt auf unserer Website.

Dies sind nur einige Punkte, die wir Ihnen beispielhaft nennen wollen – die ausführliche Liste der Verbesserungen, die für Ihre Verträge gelten, finden Sie im Mitgliederportal auf der BdV-Website unter "Dokumente/Gruppenversicherungen".



Auch bei diesen Verträgen werden wir für alle, die es bisher noch nicht beantragt hatten, zum 01.01.2021 eine automatische Vertragsanpassung vornehmen:

Die Verträge zur Gruppen-Hundehalterhaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen
5, 10 und 15 Mio. Euro werden auf die Höchstsumme von 50 Mio. Euro umgestellt. Alle Verträge zur Gruppen-Pferdehalterhaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen 10 und 15
Mio. Euro werden auf eine Versicherungssumme
von 15 Mio. Euro mit neuem reduzierten Beitrag
umgestellt. Rechtzeitig vorher werden wir Ihnen
eine neue Versicherungsbestätigung zuschicken,
Sie brauchen also nicht tätig werden.

Gleichzeitig führen wir für beide Sparten ein neues, separates Bedingungswerk ein. Selbstverständlich erhalten Sie vorab ein ausführliches Schreiben von uns, in dem wir Ihnen alle Veränderungen erklären.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Mitversicherung eines Mitwirkungsanteils von 50 % ist ab Januar beitragsfrei enthalten. Bisher war dieser Einschluss nur gegen Beitragszuschlag möglich. Wir passen Ihre bestehenden Verträge automatisch an.

HAUSRATVERSICHERUNG

Bisher war der Einschluss des einfachen Fahrraddiebstahls gegen Beitragszuschlag möglich. Zukünftig wird hierfür bis zu einer Summe von 10.000 Euro beitragsfrei Versicherungsschutz bestehen. Eine Entschädigung über 10.000 Euro hinaus kann bis 20.000 Euro gegen einen Mehrbeitrag vereinbart werden.

Sofern Sie jetzt einen Beitragszuschlag vereinbart haben und diesen ab dem 01.01.2021 nicht mehr benötigen, können Sie sich von diesem Teil des Vertrages mit einer Frist von 14 Tagen zum 31.12.2020 abmelden. Teilen Sie uns Ihren Wunsch einfach per E-Mail mit.

VOM GRUPPEN- ZUM RAH-MENVERSICHERUNGSVER-TRAG BEI DER HUK-COBURG

Klassisch wurde der Vertrag mit der HUK-COBURG im Bereich der Risikolebensversicherung als Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, zu dem sich BdV-Mitglieder leicht abweichend zur bisher gewohnten Form anmelden konnten. Die Angebotserstellung nehmen wir für Sie vor, die Vertragsverwaltung übernimmt die HUK-CO-BURG, der Beitrag wird durch uns bzw. die BdV Verwaltungs GmbH eingezogen. Soweit der bisherige Weg.

Nun wird es zum 1. Januar eine Veränderung geben: Der Gruppenversicherungsvertrag wird zum Rahmenversicherungsvertrag. Das hat zum einen zur Folge, dass der Beitragseinzug direkt von der HUK-COBURG vorgenommen wird. Lediglich das einmalige Verwaltungsentgelt wird zum Vertragsbeginn von uns eingezogen.

Zum anderen werden Sie als Mitglied direkt Versicherungsnehmer*in. Die Versicherungsnehmereigenschaft liegt bisher bei der BMS. Der entscheidende Vorteil bei der Rahmenvertragsgestaltung ist, dass eine "Überkreuzversicherung" möglich ist. Hierzu ein Beispiel: Das Mitglied ist versicherte Person, seine Partnerin ist Versicherungsnehmerin mit Bezugsberechtigung. Stirbt das Mitglied, bekommt die Partnerin das Geld. Dadurch lässt sich Erbschaftssteuer sparen. Das ist besonders für eheähnliche Lebensgemeinschaften wegen des geringen Freibetrags interessant.

Von der Umstellung sind auch bestehende Verträge betroffen. Damit die Umstellung zum neuen Jahr reibungslos verlaufen kann, werden wir Sie rechtzeitig anschreiben. Bitte beantworten Sie uns dieses Schreiben dann schnellstmöglich. Melden Sie sich nicht bei uns, entfallen für Sie die Vorteile für BdV-Mitglieder.

Für alle, die sich noch nicht für die Risikolebensversicherung über den Gruppenversicherungsvertrag entschieden haben, hier noch einmal die Highlights:

- Sie werden in der günstigsten Berufsgruppe geführt, unabhängig von Ihrem tatsächlich ausgeübten Beruf.
- Wenn Sie sich als Raucher*in angemeldet, aber das Rauchen aufgegeben haben, können Sie nach 12 Monaten beantragen, dass Ihr Vertrag auf einen Nichtrauchertarif mit reduziertem Beitrag umgestellt wird.
- Alle Gesundheitsfragen werden beim so genannten Teleunderwriting besprochen. Sie erfahren direkt am Ende des Telefonats die Entscheidung über Ihren Antrag.

Übrigens: Sowohl die Zeitschrift Finanztest als auch das Wirtschaftsmagazin Focus Money haben die Risikolebensversicherung der HUK-COBURG als "hervorragend" bewertet – und das auch noch immer mit dem günstigsten Nettobeitrag.

Weitere Informationen zu unserer Risikolebensversicherung finden Sie auf unserer Website. Sie wünschen ein Angebot? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tipp: Aufgrund der Umstellung wird ein Abschluss im Dezember 2020 nicht möglich sein. Bitte wenden Sie sich daher rechtzeitig vorher an uns.

EIN ECHTER MEHRWERT FÜR GRUPPENVERSICHERTE: DAS BdV-SCHLICHTUNGS-VERFAHREN

Sind Sie nach einem Versicherungsfall mit der abschließenden Regulierung des Gruppenversicherers nicht einverstanden, konnten Sie sich auch bisher schon an die eigens dafür eingerichtete, unabhängige BdV-Schlichtungsstelle wenden. Neu ist, dass die BdV-Schlichtungsstelle nun auch in bestimmten Fällen verbindlich zu Lasten des Gruppenversicherers entscheiden darf. Beide Gruppenversicherungspartner, MVK Versicherung und HUK-COBURG, schließen sich dem neuen Verfahren an. "Damit wird dem Mitglied schnell und unbürokratisch geholfen", erläutert die BMS-Geschäftsführerin Jennefer Fricke. Sie sparen sich zeitintensiven Schriftverkehr und Diskussionen mit dem Versicherer. Diese exklusive Leistung ist für Sie kostenlos.

FÜR WELCHE VERTRÄGE GILT DAS NEUE VERFAHREN?

Für die bei der MVK Versicherung bestehenden Gruppenversicherungen kommt das neue Verfahren seit dem 01.07.2020 zur Anwendung. Bis zu einem Beschwerdewert von 10.000 Euro darf die BdV-Schlichtungsstelle verbindliche Entscheidungen zu Lasten der MVK Versicherung treffen. Das gilt für diese Sparten:

- Unfallversicherung,
- Hausrat-, Fahrrad- und Elementarschadenversicherung,
- Haftpflichtversicherung,
- Wohngebäude-, Elementarschaden- und Photovoltaikanlagenversicherung.

Bei einem Beschwerdewert von mehr als 10.000 Euro bis maximal 200.000 Euro spricht die BdV-Schlichtungsstelle eine Empfehlung aus. Zur Rechtsschutzversicherung werden grundsätzlich Empfehlungen ausgesprochen.

Die HUK-COBURG hält sich an das neue Vorgehen für Risikolebensversicherungsverträge, die ab dem 01.01.2021 abgeschlossen werden. Hier wird der Beschwerdewert von 10.000 Euro regelmäßig überschritten. Daher äußert sich die BdV-Schlichtungsstelle in Form einer Empfehlung und das auch zu Beschwerdewerten von mehr als 200.000 Euro.

WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

- Als Mitglied oder bezugsberechtigte Person haben Sie sich erfolglos beim Gruppenversicherer beschwert.
- Mit Ihrem Wunsch nach Streitschlichtung wenden Sie sich formlos an die BdV-Schlichtungsstelle. Am besten reichen Sie den relevanten Schriftverkehr mit dem Versicherer gleich mit ein.
- Die BdV-Schlichtungsstelle fordert vom Versicherer die Schadenakte sowie eine Stellungnahme an.
- Die BdV-Schlichtungsstelle prüft und teilt Ihnen das Ergebnis mit.

Das genaue Prozedere der BdV-Schlichtungsstelle ist in der Verfahrensordnung festgelegt. Sie finden diese im Mitgliederportal unter dem Menüpunkt "Dokumente" in der Kategorie "Gruppenversicherungen".

Kontaktdaten der BdV-Schlichtungsstelle

Bund der Versicherten e. V. BdV-Schlichtungsstelle Postfach 57 02 61 22771 Hamburg info@bundderversicherten.de Fax: 040 – 357 37 30 99

Oder schicken Sie über das neue Mitgliederportal unter "Postfach" eine neue Nachricht mit dem Thema "Ich möchte die BdV-Schlichtungsstelle kontaktieren.".

ALLES AUF EINEN KLICK

Im neuen BdV-Mitgliederportal haben wir alle Informationen zu Ihren Verträgen und weitere wichtige Dokumente zu den Gruppenversicherungen für Sie hinterlegt. Auch einen Schaden können Sie dort melden – oder Sie nutzen das praktische Formular auf der Internetseite der BMS.



Im Mitgliederportal finden Sie nun auch die wichtigsten Daten zu Ihren Verträgen. Denn es war uns ein besonderes Anliegen, Ihnen den Blick in den digitalen Versicherungsordner zu ermöglichen. So können Sie, ohne lange in Ihren Unterlagen zu suchen, alle Details zu Ihren Gruppenversicherungen sehen. Klicken Sie hierfür im Hauptmenü auf die Rubrik "Meine Verträge". Hier sind die verschiedenen Versicherungsarten als Symbole dargestellt. Über die Pfeile blenden sich mehr Versicherungskategorien ein. Durch einen Klick auf das jeweilige Symbol der Versicherung gelangen Sie zu Ihren Verträgen, die unterhalb des Symbols mit Ihrer Vertragsnummer aufgelistet sind. Wählen Sie nun eine Vertragsnummer aus, werden Ihnen Vertragsstatus, Vertragsumfang und Jahresbeitrag angezeigt. Klicken Sie auf "Vertragsdetails", um weitere Einzelheiten aufzurufen, beispielsweise mitversicherte Personen, Deckungssumme und Kündigungsfrist.

Sie wollen einen Vertrag ändern oder sich neu anmelden? Die passenden Formulare, um das schriftlich zu tun, finden Sie im Mitgliederportal. Im Hauptmenü wählen Sie hierfür die Rubrik "Dokumente" und wählen unter "Allgemeine Dokumente" die Kategorie "Gruppenversicherungen". Nach einem Klick auf die einzelnen Versicherungssparten finden Sie auf der rechten Seite unter anderem die Anmelde- und Veränderungsformulare als PDF-Dateien zum Herunterladen.

Sie wollen einen Schaden melden? Klicken Sie hierfür im Hauptmenü auf die Rubrik "Postfach". gehen auf den Reiter "Neue Nachricht", wählen das vorgegebene Thema "Ich möchte einen Schaden melden." und schreiben uns. was passiert ist. Je mehr Informationen Sie uns zu Ihrem Schadenfall geben, desto schneller kann der Versicherer ihn bearbeiten. Für andere Mitteilungen zu den Gruppenversicherungen wählen Sie das Thema "Ich habe ein Anliegen zu meiner Gruppenversicherung.". Am unkompliziertesten funktioniert die Schadenmeldung über das Formular auf der Internetseite der BMS. Dort stellen wir Ihnen schon während der Meldung die richtigen Fragen. Das spart Rückfragen und Zeit. Natürlich sind wir auch weiterhin gern telefonisch für Sie und alle Ihre Fragen da – Sie erreichen uns über die Hotline 040 - 308 503 25.



SO LANGE PROFITIEREN SIE VON EINER FAMILIEN-MITGLIEDSCHAFT

Über eine BdV-Mitgliedschaft genießen Familienmitglieder des Mitglieds einige Vorteile. Sie können sich beispielsweise über die Gruppenversicherungen (mit-)versichern. Bei Änderung bestimmter persönlicher Umstände entfallen diese Vorteile und eine eigene Mitgliedschaft wird notwendig.

Trennt sich ein Paar in eheähnlicher Gemeinschaft oder lässt sich ein Ehepaar scheiden, muss die (mit-)versicherte Person, die nicht beim BdV als Hauptmitglied eingetragen ist, selbst Mitglied werden und sich selbst versichern. Gleiches gilt grundsätzlich für Kinder, die das 25. Lebensjahr vollenden, heiraten oder eine Ausbildung beendet haben bzw. ins Berufsleben eintreten.

Tritt einer dieser Fälle ein, melden Sie sich bitte bei uns. Wir erklären Ihnen, wann Handlungsbedarf besteht, wie die Mitgliedschaft erworben werden kann und zu welchen Verträgen Sie sich neu anmelden müssen.

DIESE ÄNDERUNGEN MÜSSEN SIE MELDEN

Diese Beilage ist das offizielle Mitteilungsorgan für alle gruppenversicherten BdV-Mitglieder.

VORSORGEVERSICHERUNG HAFTPFLICHT

Über die Vorsorgeversicherung sind neu hinzukommende Risiken sofort mitversichert. Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn Sie uns das Risiko nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung in dieser Beilage mitteilen. Hierzu zwei Beispiele:

- Sie haben sich ein Pferd oder einen Hund angeschafft und es besteht in Ihrem Bundesland keine Pflicht, diesen Hund zu versichern.
- Sie haben eine Reitbeteiligung vereinbart.

Unabhängig vom Erhalt dieser Beilage ist unverzüglich anzuzeigen:

HAUSRAT

- Ihre Wohnung wird längere Zeit unbewohnt sein.
- Sie beginnen Ihren Umzug.

RECHTSSCHUTZ

- Ihr Kfz-Kennzeichen hat sich geändert.
- Als Vermieter haben sich Ihre Mieteinnahmen verändert.

RISIKOLEBEN

• Sie haben angefangen zu rauchen.

UNFALL

- Sie haben den Job gewechselt.
- Ihr Kind hat die Ausbildung beendet.
- Ihr Kind hat geheiratet.

WOHNGFBÄUDF

- Ihr Haus steht leer und / oder wird verkauft.
- Das versicherte Gebäude wird nun gewerblich genutzt.
- Sie haben an- oder umgebaut, die Versicherungssumme ist zu niedrig.

Bitte teilen Sie uns Änderungen zu Ihren Verträgen schnellstmöglich textlich mit. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob eine Änderung anzeigepflichtig ist: Melden Sie lieber einmal zu viel als zu wenig!



NEUE GRUPPENVERSICHERUN-GEN – WARUM WIR DIESEN WUNSCH NICHT SO EINFACH ERFÜLLEN KÖNNEN

Der überwiegende Teil der BdV-Mitglieder hat sich bereits über einzelne Gruppenversicherungen versichert. Diese Mitglieder können sich sicher sein, dass die Verträge für die Familie sowie für das Hab und Gut immer nach verbraucherfreundlichen Bedingungen und zu fairen Beiträgen von uns mit den Versicherern ausgehandelt werden. In den meisten Fällen werden Leistungserweiterungen ohne Mehrbeitrag auch für bereits bestehende Verträge übernommen – Sie müssen dafür nichts tun.

Viele BdV-Mitglieder wünschen sich aber eine noch größere Auswahl an Gruppenversicherungen. Sie möchten beispielsweise auch ihre Autos oder Motorräder gut versichert wissen oder sich und die Familie gegen den Verlust der Arbeitskraft absichern.

Gerade in Versicherungssparten wie der Kfz- oder der Berufsunfähigkeitsversicherung ist es aufgrund der individuellen Tarifierungsmerkmale schwierig, eine Gruppenversicherung anzubieten, die für jedes Mitglied gleiche Zugangsmöglichkeiten zu günstigen Beiträgen bietet. Merkmale wie berufliche Risiken, Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahmen oder das Ausüben gefährlicher Hobbies werden von den BU-Versicherern unterschiedlich bei der Kalkulation bewertet. Wenn eines dieser Merkmale den Vertrag für eine Person besonders günstig macht, kann dieser Vertrag für eine andere Person, die bestimmte Vorerkrankungen hat, unbezahlbar werden.

Die Gruppenversicherungen, die wir BdV-Mitgliedern anbieten, haben zum Ziel, sinnvollen und wichtigen Versicherungsschutz für eine große Gruppe von Menschen anzubieten. Die Absicherung existenzieller Risiken steht dabei an oberster Stelle, dennoch können wir nicht jeden Absicherungsbedarf anbieten. Gruppenversicherungen in den genannten Sparten, die einem Großteil der BdV-Mitglieder nützen könnten, sind kaum zu gestalten. Wir bleiben aber trotzdem am Ball und arbeiten für Sie immer weiter an Verbesserungen und Erweiterungen – und natürlich auch an neuen Gruppenversicherungen, die für eine große Gruppe von BdV-Mitgliedern bedarfsgerecht sein können.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BdV Mitgliederservice GmbH Gasstr. 18 – Haus 4 22761 Hamburg Tel. +49 40 - 308 503 25 Fax +49 40 - 308 503 26 info@bdv-service.de www.bdv-service.de

VERANTWORTLICH I.S.D.P

Jennefer Fricke

BILDER

iStock.com / RichVintage (Titel) Valeska Achenbach (S.2) iStock.com / marchmeena29 (S.3) go2 / photocase.de (S. 11)

GESTALTUNG UND LAYOUT

Agentur Punktlandung www.punktlandung.net

DRUCK

Druckerei Siepmann GmbH Ruhrstraße 126, 22761 Hamburg

AUFLAGE

17.000 Stück